

**Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten  
um die Anerkennung der Tätigkeiten an akkreditierten außerschulischen  
Bildungsträgern / und  
um Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote der Schule  
im Ausmaß von 34 Stunden im Schuljahr 2022/23**

Meine Tochter / Mein Sohn  besucht im  
Schuljahr 2022/23 die  Klasse, Zug  der Grundschule

1. und absolviert an der **Musikschule**   
das **Instrumentalfach**   
und/oder  
das **Ergänzungsfach**

2. und absolviert im **anerkannten Sportverein**

**Sportverein**   
**Sektion**   
folgende **Aktivität**

Die entsprechende Befreiung vom Besuch der Fächer der Pflichtquote erfolgt **ab  
Schulbeginn Schuljahr 2022/23** für alle Schüler\*innen jeweils am Donnerstag.

Sie erhalten keine weitere Mitteilung.

**Ich beantrage die Anerkennung dieses Unterrichtes im Rahmen der, der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Ausmaß von 34 Jahresstunden (1 Wochenstunde).**

Zu diesem Zweck nehme ich folgende Bedingungen zur Kenntnis:

- 1 Die akkreditierten Vereine und die Musikschule hat Kenntnis von den Unterrichtszielen der Schule.
- 2 Die akkreditierten Vereine und die Musikschule birgt für die Qualität der Tätigkeit (ausgebildete Lehrkräfte, adäquate Lernziele, kindgerechte Unterweisung).
- 3 Unterrichtsziele und Inhalte orientieren sich an den Rahmenrichtlinien, an den Lehrplänen der Musikschule/des Sportvereins und an den jeweiligen individuellen Lehrplänen der Schülerin/ des Schülers.
- 4 Das Angebot der Musikschule/der Sportvereine wird durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Es muss deshalb für die SchülerInnen nicht kostenlos sein. Eventuell anfallende Spesen werden ausschließlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten getragen.
- 5 Die SchülerInnen verlassen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
- 6 Die Abstimmung der Stundenpläne von Schule und Musikschule/Sportvereine liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- 7 Das Angebot der Musikschule bzw. der eingetragenen Sportvereine, das als Teil der Pflichtquote an der öffentlichen Schule anerkannt wird, muss das gesamte Jahr hindurch verpflichtend besucht werden.
- 8 Die Musikschule /der Sportverein verpflichtet sich bei unregelmäßigem Besuch dies der Schule sofort mitzuteilen.
- 9 Die Musikschule bestätigt den regelmäßigen Besuch direkt über die Direktion.
- 10 Der Sportverein bestätigt die Teilnahme über den regelmäßigen Besuch und diese wird innerhalb **Mitte / Ende Mai 2023** von den Eltern abgefragt.
- 11 Schüler/Schülerinnen, die um die Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit angesucht haben und deshalb vom Unterricht im Pflichtquotenbereich befreit sind, dürfen laut Schulratsbeschluss an jenem Tag die Mensa nicht besuchen.
- 12 Im Regelfall wird Ihr Antrag angenommen und Sie erhalten keine weiteren Informationen.

**Das Ansuchen soll gründlich durchdacht sein, weil es verbindlichen Charakter hat. Es ist innerhalb 20. Mai 2022 im Sekretariat/ Direktion einzureichen.**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, sämtliche Bedingungen laut Gesuchsmuster und beiliegender Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort und Datum

Namen/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten